

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 86 (2006)
Heft: 5-6

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kultur beim Bund gäbe es gute Gründe: die schlechte Koordination der staatlichen Ebenen, die mangelnde Dokumentation und die Mühe der Bürokratie mit neuen Kunstformen zählen dazu. Diese Position des «Zuwenig» würde indes die Tatsache ignorieren, dass Kulturförderung in der Tat nicht jenes Zaubermittel ist, «*das sich selbst beliebt macht*», um noch einmal Knüsel zu zitieren – der Ausweg aus der «Rechtfertigungsfalle» wäre nicht gefunden. Hingegen sind heute die Fragen zu diskutieren, die eine politische Mehrheit morgen beantwortet haben will.

Bewertung: Welches gesellschaftliche Problem soll mit Kulturförderung eigentlich gelöst werden? Was beispielsweise steht heute in der Schweiz einer lebendigen kulturellen Vielfalt konkret entgegen?

Rechtfertigung: Entsprechen die geforderten Massnahmen der übrigen gesellschaftlichen Ordnung? Sind Nutzen und Kosten gerecht auf die Gesellschaft verteilt? In diesem Lichte sind beispielsweise Abweichungen vom Subsidiaritätsprinzip begründungsbedürftig, nicht dessen Befolgung.

Geltung: Zu zeigen wäre, welche Ressourcen materieller und immaterieller Art, welche Strukturen dazu führen werden, dass die Kulturförderung ihre hochgesteckten Ziele erreichen kann. Deshalb wären Vorzeigeprojekte so wichtig – aber es müssen Vorzeigeprojekte sein, die übergeordneten Kriterien genügen, die also kulturelle Vielfalt gefördert, Identität geschaffen oder kulturellen Dialog nachhaltig ermöglicht haben.

Nachweis: Zu zeigen wäre, inwiefern einzelne Massnahmen die beabsichtigten Wirkungen tatsächlich hervorrufen; inwiefern beispielsweise Kulturprojekte im Ausland tatsächlich zu einem

«Dialog» mit diesem Ausland führen können und was von einem solchen Dialog an Wirkungen zu erwarten wäre.

Dies sind Leitfragen für die Konzeption einer konsensfähigen Kulturpolitik. Diese würde jene gesellschaftlichen Probleme systematisch erfassen, die durch Kulturpolitik gelöst werden müssen und auch können (beispielsweise solche rechtlicher, ordnungspolitischer oder sozialer Natur). Sie würde Auszeichnungen vergeben nicht nur an Kulturschaffende, sondern auch an Kulturförderer; an solche nämlich, die hinsichtlich Strukturen, Prozessen und Ergebnissen den Intentionen der Förderung – nicht nur der Geförderten – gerecht zu werden vermochten. Sie hätte eine kulturpolitische Charta gemässigter Kräfte über die Parteidgrenzen hinweg zur Grundlage, dem Vorbild der Schweizer Städte für Kulturfragen folgend, die Ähnliches vor Jahren geleistet haben.

Auch über diese Kulturpolitik liesse sich trefflich streiten. Sie wüsste sich aber zu behaupten, indem sie verständliche Begriffe für ihre Leistungen wählen und besetzen würde: «Innovation», «Neugier», «Sinn(lichkeit)», «Kommunikation», «Kunst» und «Freiheit» gehörten vermutlich dazu. Sie wüsste sich zu behaupten, indem sie andere Begriffe in die bürokratische Sphäre verbannen würde: «Defizitdeckung», «Beiträge», «Unterstützung», «Subvention» gehörten dazu. Auch die Landwirtschaft dankt nicht auf jeder Milchpackung «für die Unterstützung» des zuständigen Bundesamtes! Argumentation statt Anwaltschaft: so könnte, nach der «Kulturpflege» der Nachkriegszeit und der «Kulturdemokratie» der 60er und 70er Jahre, wieder eine Kulturpolitik entstehen, die «Boden unter den Füssen» hat – den Boden des 21. Jahrhunderts.

PETER STÜCHELI-HERLACH ist Publizist und Dozent für Politische Kommunikation am Institut für Angewandte Mediawissenschaft IAM der Zürcher Hochschule Winterthur ZHW. Bis 2003 war er Redaktor bei der «Neuen Zürcher Zeitung».

Neue Hauptsachen



Rolf Keller et al. (Hrsg.)
spiel plan
Schweizer Jahrbuch für Kulturmanagement 2006
215 Seiten, 24 s/w Fotos,
2 Abbildungen, kartoniert,
CHF 39.–
ISBN 3-258-07046-6

Das «Schweizer Jahrbuch für Kulturmanagement» informiert über Tendenzen, Meinungen und aktuelle Fragen. Die diesjährige Ausgabe setzt Schwerpunkte zum Thema der Professionalisierung in der Kultur und zur Ausarbeitung des ersten schweizerischen Kulturförderungsgesetzes.

• Haupt **Haupt Verlag**



Etienne Piguet
Einwanderungsland Schweiz
Fünf Jahrzehnte halb geöffnete Grenzen
«CH Wissen» 186 Seiten,
26 Grafiken und Tabellen,
kartoniert, CHF 19.80
ISBN 3-258-07055-5

CH Wissen – die neue Sachbuchreihe bei Haupt
Ebenfalls neu erschienen: Martine Rebetez: **Helvetien im Treibhaus**, ISBN 3-258-07056-3 • S. Boisseaux, D. Barjolle: **Geschützte Ursprungsbezeichnungen bei Lebensmitteln**, ISBN 3-258-07011-3 • Alle Bände CHF 19.80

verlag@haupt.ch • www.haupt.ch